# Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.232.655	6.208.964	4.129.995	7.897.444	8.427.922	8.808.167
03	Sonstige Transfererträge	2.589.287	1.511.650	1.826.930	1.827.050	1.827.150	1.827.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.160	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.636.178	75.021.865	81.155.649	80.927.519	82.286.977	83.974.711
07	Sonstige ordentliche Erträge	506.266	19.000	18.000	18.000	18.000	18.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	73.880.568	84.681.501	88.777.574	92.317.013	94.207.049	96.275.128
11	Personalaufwendungen	-3.470.431	-3.525.768	-3.629.961	-3.666.261	-3.702.923	-3.739.953
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.498.795	-6.392.487	-5.982.635	-5.982.635	-5.982.635	-5.982.635
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.023	-11.016	-10.665	-5.164	-4.915	-3.173
15	Transferaufwendungen	-89.624.913	-104.055.643	-107.531.172	-109.797.869	-112.297.078	-114.819.031
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.928.184	-623.278	-627.610	-627.610	-627.610	-627.510
17	Ordentliche Aufwendungen	-102.540.346	-114.608.192	-117.782.043	-120.079.539	-122.615.162	-125.172.302
18	Ordentliches Ergebnis	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173

# Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.046.554	6.206.707	4.128.061	0	7.896.265	8.426.852	8.807.440
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.476.783	1.511.650	1.826.930	0	1.827.050	1.827.150	1.827.250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.010	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.863.531	75.021.865	81.155.649	0	80.927.519	82.286.977	83.974.711
07	Sonstige Einzahlungen	19.682	19.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.324.583	84.679.244	88.775.640	0	92.315.834	94.205.979	96.274.401
10	Personalauszahlungen	-3.470.403	-3.525.768	-3.629.961	0	-3.666.261	-3.702.923	-3.739.953
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.614.488	-6.392.487	-5.982.635	0	-5.982.635	-5.982.635	-5.982.635
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-90.982.803	104.055.643	107.531.172	0	109.797.869	112.297.078	- 114.819.031
15	Sonstige Auszahlungen	-3.980.824	-608.078	-612.410	0	-612.410	-612.410	-612.310
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 106.048.518	- 114.581.976	- 117.756.179	0	- 120.059.175	- 122.595.047	- 125.153.929
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.723.936	-29.902.733	-28.980.539	0	-27.743.341	-28.389.068	-28.879.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.729	-15.200	-15.200	0	-15.200	-15.200	-15.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.729	-15.200	-15.200	0	-15.200	-15.200	-15.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.729	-15.200	-15.200	0	-15.200	-15.200	-15.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.737.665	-29.917.933	-28.995.739	0	-27.758.541	-28.404.268	-28.894.728

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	150	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	150	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	150	0	0	0	0	0	0

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	300	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	300	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	300	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	300	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	300	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	300	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	300	0	0	0	0	0

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	350	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	350	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	350	0	0	0	0	0	0

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.654	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.654	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.654	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.654	0	0	0	0	0	0

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2019" handelt es sich um die Restabwicklung.

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.875	553.386	249.520	2.221.991	2.323.475	2.424.965
03	Sonstige Transfererträge	437.436	438.200	438.480	438.600	438.700	438.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.681.330	15.863.300	16.827.300	17.235.800	17.654.513	18.083.693
07	Sonstige ordentliche Erträge	69.219	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.795.860	16.864.886	17.525.300	19.906.391	20.426.688	20.957.458
11	Personalaufwendungen	-178.611	-160.118	-157.515	-159.090	-160.681	-162.288
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-874	-1.000	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.257	-645	-627	-351	-338	-251
15	Transferaufwendungen	-14.254.526	-20.125.581	-21.055.848	-21.538.548	-22.038.441	-22.543.271
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-780.300	-11.305	-11.088	-11.088	-11.088	-11.088
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.215.569	-20.298.649	-21.226.378	-21.710.377	-22.211.848	-22.718.197
18	Ordentliches Ergebnis	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

### Zu Zeile 02:

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II ("Übergangsmilliarde").

Für das Jahr 2021 war dieser Anteil zunächst mit einem Prozentsatz von 1,2 % im § 46 Abs. 7 SGB II verankert. Ab dem Jahr 2022 erhöht sich dieser Prozentsatz auf 10,2 %. Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr im Zuge der Corona-Pandemie zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen den Prozentsatz der Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in § 46 Abs. 7 SGB II dauerhaft um 25 % angehoben. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen. Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. "Übergangsmilliarde" (1,2 % im Jahr 2021) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2022 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2021 wird dementsprechend ein Ertrag aus der "Übergangsmilliarde" in Höhe von 249.464 € geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

### Zu Zeile 03:

### Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 14.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 176.780 € (Ansatz 2020 = 150.000 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 14.000 € (Ansatz 2020 = 19.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 40.500 € (Ansatz 2020 = 45.000 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 38.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 110.000 € (Ansatz 2020 = 115.000 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz e. E. = 1.600 € (= Ansatz 2020)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2020)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2020)
- j) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2020)
- k) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 1.600 € (= Ansatz 2020)
- I) Mehraufwendung Mittagsverpflegung = 500 € (= Ansatz 2020)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2020). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2021.

### Zu Zeile 06:

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 16.827.300 € (Ansatz 2020 = 15.863.300 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

# Zu Zeile 07:

### Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 10.000 € (= Ansatz 2020)

## Zu Zeile 13:

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (650 €).

### Zu Zeile 15:

# Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2021 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.150.000 € (Ansatz 2020 = 2.300.000 €). Für die Ansatzplanung 2021 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 290/Monat (2020 = 330/Monat) und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 618,08 € (2020 = 578,68 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 4.450.000 € (Ansatz 2020 = 4.505.000 €)
  - Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2020 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2021 auf durchschnittlich 880 Fälle (2020 = 930 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 408,91 €/Monat (2020 = 399,24 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2021 ein Mittelbedarf in Höhe von 4.450.000 € ergibt.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 7.150.000 € (Ansatz 2020 = 6.605.000 €)
  Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 von durchschnittlich 980 Fällen (2020 = 945 Fälle) ausgegangen. Bei der Ansatzermittlung für 2021 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 607,68 €/Monat (2020 = 577,28 €/Monat) berücksichtigt. Damit liegt der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2021 bei 7.150.000 €.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 805.000 € (Ansatz 2020 = 650.000 € / Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 2019)
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
  - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 220.000 € (Ansatz 2020 = 287.000 €)
  - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem
    - 4. Kap. SGB XII = 4.740.000 € (Ansatz 2020 = 4.193.000 €)

Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgt zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu Zeile 03 Sonstige Transfererträge verwiesen.

- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 580.000 € (Ansatz 2020 = 575.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" an der Familienbildungsstätte gemäß Beschluss Kreistag 12.12.2018 Sitzungsvorlage SV-9-1236/2 in Höhe von 12.000 € (= Ansatz 2020)

### Zu Zeile 16:

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichtsbzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611.875	553.314	249.464	0	2.221.937	2.323.427	2.424.917
03	Sonstige Transfereinzahlungen	467.629	438.200	438.480	0	438.600	438.700	438.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.687.593	15.863.300	16.827.300	0	17.235.800	17.654.513	18.083.693
07	Sonstige Einzahlungen	9.828	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.776.925	16.864.814	17.525.244	0	19.906.337	20.426.640	20.957.410
10	Personalauszahlungen	-179.957	-160.118	-157.515	0	-159.090	-160.681	-162.288
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-874	-1.000	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.121.570	-20.125.581	-21.055.848	0	-21.538.548	-22.038.441	-22.543.271
15	Sonstige Auszahlungen	-408.945	-9.005	-8.788	0	-8.788	-8.788	-8.788
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.711.347	-20.295.704	-21.223.451	0	-21.707.726	-22.209.210	-22.715.647
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.934.422	-3.430.890	-3.698.207	0	-1.801.389	-1.782.570	-1.758.237
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.437	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.437	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.437	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.935.858	-3.433.190	-3.700.507	0	-1.803.689	-1.784.870	-1.760.537

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.10

# Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen. Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse Zielgruppen - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen **Planwert Planwert** Grundzahlen Ist 2019 **Planwert Planwert Planwert** 2020 2021 2022 2023 2024 durchschnittliche Fallzahlen 294 375 311 311 311 311 3. Kapitel SGB XII a. E. durchschnittlicher mtl. 586,59€ 574,89 € 635,05 € 650,93 € 667,20 € 683,88 € Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E Erläuterungen Durch das Bundes- und Teilhabegesetz erfolgt zum 01.01.2020 für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) auf den örtlichen Träger. Dies hat ab 2020 Auswirkungen auf die Grundzahlen.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X Zielgruppen - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte Grundzahlen Ist 2019 **Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** 2020 2021 2022 2023 2024 935 910 durchschnittliche Fallzahlen 883 910 910 910 der Personen, älter als 65 Jahre a. E. durchschnittlicher mtl. 385,60 € 405,08 € 420,33 € 430,84 € 441,61 € 452,65 € Aufwand / Fall durchschnittliche Fallzahlen 1.436 1.483 1.483 1.483 1.483 der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E. durchschnittlicher mtl. 564,43 € 626,04 € 660,26 € 676,77 € 693,69€ 711,03 € Aufwand / Fall Erläuterungen Durch das Bundes- und Teilhabegesetz erfolgt zum 01.01.2020 für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) auf den örtlichen Träger. Dies hat ab 2020 Auswirkungen auf die Grundzahlen

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.334	270.290	265.216	265.207	265.182	265.182
03	Sonstige Transfererträge	319.677	218.600	221.600	221.600	221.600	221.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.160	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	53.821	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	697.682	550.580	570.946	570.937	570.912	570.912
11	Personalaufwendungen	-815.747	-823.527	-850.085	-858.586	-867.172	-875.844
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.901	-10.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.454	-2.537	-2.456	-1.195	-1.138	-739
15	Transferaufwendungen	-5.776.075	-6.375.200	-6.658.200	-6.928.200	-7.203.200	-7.478.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.099.634	-52.292	-51.441	-51.441	-51.441	-51.341
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.729.811	-7.264.306	-7.573.933	-7.851.172	-8.134.701	-8.417.874
18	Ordentliches Ergebnis	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG.

### Zu Zeile 02:

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2019/2020 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für den Sozialhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 265.000 € (= Ansatz 2020). Die Festsetzung für das Schuljahr 2020/21 erfolgt voraussichtlich im Januar 2021. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es ich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

### Zu Zeile 03:

### Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2021 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 1.000 € (Ansatz 2020 = 4.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 5.600 € (= Ansatz 2020)
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 20.000 € (Ansatz 2020 = 11.000 €).

### Zu Zeile 04:

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.000 € gerechnet (Ansatz 2020 = 30.000 €).

# Zu Zeile 06:

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (Ansatz 2020 = 30.690).

### Zu Zeile 07:

### Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

## Zu Zeile 13:

# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2021 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 5.000 € (= Ansatz 2020)
  Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachten (MdK). Es wird davon ausgegangen,
  dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades
  stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese
  Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

### Zu Zeile 15:

### Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
  - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.105.000 € (Ansatz 2020 = 1.350.000 €) Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem zwar stetig gestiegen, zuletzt aber nicht in dem Umfang, wie es erwartet wurde. Für das Jahr 2021 ist daher der Ansatz gegenüber

- der bisherigen Planung zu verringern.
- ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.100.000 € (Ansatz 2020 = 1.020.000 €) Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab. Bei der Bedarfsermittlung für 2021 wurde in die Prognoseberechnung neben der allgemeinen Kostensteigerung eine weitere Steigerungsrate von 5 % einbezogen.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 850.000 € (Ansatz 2020 = 900.000 €)

  Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis nun auch wieder Kostenträger, wenn eine intensiv-ambulante Pflege mit einer umfassenden Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne gleichzeitige Leistungen der Eingliederungshilfe durchgeführt wird. Nach langjährigem Rechtsstreit hat nun der Kreis die Kostenträgerschaft in einem Hilfefall übernommen; eine andere hilfeberechtigte Person mit umfassenden Betreuungsbedarf erhält demgegenüber statt der bisherigen Hilfe zur Pflege nun Leistungen der Eingliederungshilfe zu Lasten des LWL. Auf Grundlage der Hochrechnung für das Jahr 2020 wird ein Rückgang von 50.000 € erwartet.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 3.405.000 € (Ansatz 2020= 3.025.000 €) Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Während von einer nahezu konstanten Fallzahl ausgegangen wird, wird eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl sowie eine über dem "normalen" Lohnanstieg liegende Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. In der Regel wird hierfür eine betragsmäßige Lohnerhöhung vereinbart, die die üblichen prozentualen Steigerungen übersteigen. Im Ansatz 2021 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2020) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2020). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

### Zu Zeile 16:

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.465	270.000	265.000	0	265.000	265.000	265.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	408.231	218.600	221.600	0	221.600	221.600	221.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.010	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	731	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
80	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	737.127	550.290	570.730	0	570.730	570.730	570.730
10	Personalauszahlungen	-815.460	-823.527	-850.085	0	-858.586	-867.172	-875.844
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.242	-10.750	-11.750	0	-11.750	-11.750	-11.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.117.215	-6.375.200	-6.658.200	0	-6.928.200	-7.203.200	-7.478.200
15	Sonstige Auszahlungen	-35.425	-46.892	-46.041	0	-46.041	-46.041	-45.941
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.030.342	-7.256.369	-7.566.076	0	-7.844.577	-8.128.163	-8.411.735
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.293.215	-6.706.079	-6.995.346	0	-7.273.847	-7.557.433	-7.841.005
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.005	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.005	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.005	-5.400	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.297.220	-6.711.479	-7.000.746	0	-7.279.247	-7.562.833	-7.846.405

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.20

# Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen. Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen). Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegefachliche Fragen). Auftragsgrundlage Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) Zielgruppen • Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ("EuLa") - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Servicewohnen - Ambulante Dienste - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten • Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen) Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer Beschäftigte der Leistungsanbieter Ziele Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für • Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften: - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre Gasteinrichtungen: - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre. Kennzahlen Planwert Ist 2019 Zielerr.-Planwert **Planwert Planwert Planwert Planwert** 2019 2020 2021 2022 2023 2024 quote Prüfquote (Einhaltung der 100 % 100 % 100 % 100 % 100 % 100 % 100 % 100 % gesetzlichen Prüfzeiträume) **Ist 2019 Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** Grundzahlen 2020 2021 2022 2023 2024 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ("EuLa"): - SGB XI-Pflege 32 32 31 32 32 32 - SGB XII-14 14 14 14 14 14 Eingliederungshilfe Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften: - SGB XI-Pflege 6 8 10 11 - SGB XII-7 12 13 14 10 11 Eingliederungshilfe

# Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	16	19	20	21	22	23
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

#### Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Nach dem In-Kraft-Treten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und des Ausführung-Gesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) ist der Kreis Coesfeld zuständig für die Gewährung von Leistungen für eine angemessene Schulbildung, auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund. Daneben wird hier im Rahmen der Delegationssatzung des LWL noch über die Gewährung von Leistungen des Behindertenfahrdienstes und – befristet bis zum 31.07.2022 – der Weitergewährung von Leistungen der Frühförderung entschieden. Auftragsgrundlage SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz Zielgruppen - Schüler mit einer drohenden oder vorhandenen geistigen oder körperlichen Behinderung - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter) Ziele Zu Beginn der Sommerferien sind 75 v.H. der termingerecht eingegangenen Anträge auf Schulbegleitung beschieden. Zu Schuljahresbeginn beträgt die Quote dann 100 % Kennzahlen **Planwert** Ist 2019 Zielerr.-**Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** 2019 2020 2024 2021 2022 2023 quote Empfängerdichte \*1) 380 329 \*2) 87 % \*2) entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt Quote der bis zu Beginn der 75 % 75 % 75 % 75 % 75 % Sommerferien entschiedenen Anträge \*2) **Planwert Ist 2019 Planwert Planwert Planwert Planwert** Grundzahlen 2020 2021 2022 2023 2024 309 entfällt Mittelwert der entfällt entfällt entfällt entfällt Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring \*1) Fallzahlen 411 entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt "Heilpädagogische Frühförderung" \*3) Fallzahlen "Schulbegleiter" 168 Anträge "Schulbegleiter" \*5) 155 215 215 215 215 130 130 130 Davon Eingang bis zum 120 130 vorgegebenen Termin \*5) Bewilligte Anträge \*5) 140 190 190 190 190 Erläuterungen \*1) Zum 01.01.2020 ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch Änderungen der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wirksam. So wird die Frühförderung von den Kreisen und kreisfreien Städten nur noch befristet für bereits laufende Verfahren und als Delegationsnehmer des LWL wahrgenommen. Das bisher verfolgte Ziel einer angemessenen Empfängerdichte kann von hier nicht mehr entscheidend beeinflusst werden. \*2) Die Kennzahl wird erstmals in 2020 dargestellt.

\*3) Die Grundzahl ist ab 2020 nicht mehr darzustellen, da keine Zuständigkeit mehr gegeben ist.

# Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

- \*4) Die Grundzahl wird ab 2020 nicht mehr dargestellt.
  \*5) Die Grundzahl wird erstmals in 2020 dargestellt.
  \*6) Zur termingerechten Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Schulbegleitung sollen diese bis zum 31.03 des Jahres beim Kreis Coesfeld als Träger der Eingliederungshilfe eingereicht werden.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung). Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. . Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist. Als sonstige Aufgaben werden die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) dem Produkt zugeordnet. Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW Zielgruppen - Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen - ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste - Träger teilstationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen - Verbände und Institutionen - Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Wohngemeinschaften Ziele Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 15 % Ist 2019 **Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** Zielerr.-**Planwert** Kennzahlen 2019 2020 2021 2022 2023 2024 quote 75 % 15 % Anteil der 15 % 11,2 % 15 % 15 % 15 % 15 % Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent Ist 2019 **Planwert Planwert Planwert Planwert** Planwert Grundzahlen 2020 2021 2022 2023 2024 Fallzahlen der ambulanten 100 100 100 100 100 84 Pflege \*1) Anzahl der 1.373 1.200 1.300 1.400 1.400 1.400 Pflegeberatungen \*2) 150 150 150 Anzahl der 135 150 150 Wohnberatungen \*2)

# Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

## Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *3)			45	45	50	50

# Erläuterungen

\*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III hat sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringert. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 15 v.H..

\*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

\*3) Die Grundzahl wird erstmals in 2021 dargestellt.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen. Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld. Auftragsgrundlage SGB IX, SchwbAV, KfzHV Zielgruppen - schwerbehinderte Menschen - Gleichgestellte - Arbeitgeber im Kreis Coesfeld - Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld - Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt) Ziele In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %. **Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** Kennzahlen Ist 2019 Zielerr.-2019 quote 2020 2021 2022 2023 2024 Kündigungsquote in max. 50 32,1 % 156 % max. 40 max. 40 max. 40 max. 40 max. 40 Präventions-/BEM-Fällen % % % % % % **Planwert** Grundzahlen **Ist 2019 Planwert Planwert Planwert Planwert** 2020 2021 2022 2023 2024 Anzahl der Leistungsfälle 39 45 45 45 45 45 Beteiligungen in 49 50 50 50 50 50 Kündigungsverfahren 33 Betriebsbesuche 40 30 30 30 30 Erläuterungen Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX. Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt vollständig der Bund. Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen. Ziele **Planwert** Planwert Ist 2019 Zielerr.-**Planwert Planwert Planwert Planwert** Kennzahlen 2019 2020 2021 2022 2023 2024 quote 3 214 % durchschnittliche 1,4 3 3 3 3 3 Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen) **Planwert Planwert Planwert** Planwert Grundzahlen Ist 2019 **Planwert** 2023 2020 2021 2022 2024 549 650 650 650 650 650 durchschnittliche Antragszahlen (nur Erstund Wiederholungsanträge im weiteren Sinne) durchschnittliche laufende 455,06 360 460 465 465 465 monatliche Leistung an Auszubildende

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309	267	201	193	171	171
03	Sonstige Transfererträge	1.474.998	760.550	840.550	840.550	840.550	840.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	233.228	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.708.535	765.817	845.751	845.743	845.721	845.721
11	Personalaufwendungen	-733.361	-740.345	-812.160	-820.282	-828.485	-836.770
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.027	-25.250	-20.250	-20.250	-20.250	-20.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.186	-2.226	-2.155	-1.041	-991	-639
15	Transferaufwendungen	-12.620.147	-13.958.000	-14.658.000	-14.658.000	-14.658.000	-14.658.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-615.065	-48.248	-46.554	-46.554	-46.554	-46.554
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.985.785	-14.774.069	-15.539.120	-15.546.128	-15.554.281	-15.562.213
18	Ordentliches Ergebnis	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

### Zu Zeile 02:

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

### Zu Zeile 03:

### Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 310.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 54.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 50.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Rückzahlung Pflegewohngeld (Pflegebedürftige) = 160.000 € (= Ansatz 2020).

## Zu Zeile 07:

### Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2021 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

### Zu Zeile 13:

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2021 beträgt 20.250 € (Ansatz 2020 = 25.250 €).

### Zu Zeile 15:

### Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2021 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
  - aa) Pflegegrad 2 = 1.430.000 € (Ansatz 2020 = 1.330.000 €)
     Als Berechnungsgrundlage für 2021 werden monatlich 119 Fälle angenommen.
     Ferner wurde eine Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw. berücksichtigt.
  - ab) Pflegegrad 3 = 2.750.000 € (Ansatz 2020 = 2.030.000 €)

    Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 213 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw..
  - ac) Pflegegrad 4 = 2.080.000 € (Ansatz 2020 = 2.000.000 €)
    Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 154 Fälle) und einer Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2021 ein Mittelbedarf in Höhe von 2.080.000 €.
  - ad) Pflegegrad 5 = 1.300.000 € (= Ansatz 2020)

    Bei der Ansatzermittlung für 2021 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 82 Fälle)
    sowie eine Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände, Energiekosten
    usw. berücksichtigt. Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall/Monat sind weiterhin
    steigend.
  - ae) Kurzzeitpflege = 35.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Laufende Pflegewohngeldleistungen = 6.320.000 € (Ansatz 2020 = 6.450.000 €). Der Aufwand für das Pflegewohngeld ist im Vergleich zum Ansatz 2020 rückläufig. Die Ansatzermittlung für 2021 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 555.000 € (Ansatz 2020 = 625.000 €) Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020 sowie der Vorjahre erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2020).

Bei den Transferaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege i.E. sowie dem Pflegewohngeld ist bei den Ansätzen für das Jahr 2021 auch die voraussichtliche Inbetriebnahme einer neuen zusätzlichen Pflegeeinrichtung berücksichtigt.

## Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2021 entfallen 15.000 € (= Ansatz 2020) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2021 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.401.614	760.550	840.550	0	840.550	840.550	840.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.072	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.405.685	765.550	845.550	0	845.550	845.550	845.550
10	Personalauszahlungen	-731.197	-740.345	-812.160	0	-820.282	-828.485	-836.770
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.131	-25.250	-20.250	0	-20.250	-20.250	-20.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.947.541	-13.958.000	-14.658.000	0	-14.658.000	-14.658.000	-14.658.000
15	Sonstige Auszahlungen	-38.748	-46.748	-45.054	0	-45.054	-45.054	-45.054
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.729.618	-14.770.343	-15.535.465	0	-15.543.587	-15.551.789	-15.560.074
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.323.932	-14.004.793	-14.689.915	0	-14.698.037	-14.706.239	-14.714.524
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.343	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.343	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.343	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.325.275	-14.006.293	-14.691.415	0	-14.699.537	-14.707.739	-14.716.024

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.30

# Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden. Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW Zielgruppen - Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen - Träger stationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Verbände und Institutionen Grundzahlen **Ist 2019 Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** 2020 2021 2022 2023 2024 Fallzahlen "Hilfe zur Pflege 141 140 145 145 145 135 i. E." - Pflegegrad 2 Fallzahlen "Hilfe zur Pflege 225 225 265 270 270 270 i. E." - Pflegegrad 3 Fallzahlen "Hilfe zur Pflege 197 200 205 205 195 205 i. E." - Pflegegrad 4 Fallzahlen "Hilfe zur Pflege 105 110 110 110 110 110 i. E." - Pflegegrad 5 776 800 800 810 810 810 Fallzahlen "Pflegewohngeld" Erläuterungen Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte Ende 2016 durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben.

# Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

# Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.357.137	5.385.021	3.615.058	5.410.054	5.839.095	6.117.850
03	Sonstige Transfererträge	357.175	94.300	326.300	326.300	326.300	326.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.924.158	59.127.875	64.290.219	63.653.589	64.594.334	65.852.888
07	Sonstige ordentliche Erträge	149.699	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	59.678.191	66.500.218	69.835.577	70.993.943	72.363.729	73.901.038
11	Personalaufwendungen	-1.742.711	-1.801.778	-1.810.201	-1.828.303	-1.846.586	-1.865.052
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.450.993	-6.355.487	-5.949.335	-5.949.335	-5.949.335	-5.949.335
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.127	-5.608	-5.426	-2.576	-2.447	-1.545
15	Transferaufwendungen	-56.974.166	-63.596.862	-65.159.124	-66.673.121	-68.397.437	-70.139.560
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-433.185	-511.433	-518.527	-518.527	-518.527	-518.527
17	Ordentliche Aufwendungen	-65.609.182	-72.271.168	-73.442.613	-74.971.862	-76.714.332	-78.474.018
18	Ordentliches Ergebnis	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980

# Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die

Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 26,4 % an den Kosten der Unterkunft. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets infolge der Corona-Pandemie hat der Bund eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 % beschlossen. Von dieser erhöhten Bundeserstattung sind in der Planung 2021 30 % zur Deckung der Corona-bedingten Mehraufwendungen des Kreises Coesfeld in Abzug zu bringen. Ab 2022 wird nach derzeitiger Planung kein Abzug berücksichtigt.

Auch in 2021 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2020. Die Quote wird im Jahr 2022 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2021 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben soll somit ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von 2.160.000 € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2020 (Ansatz 2020 = 3.312.000 € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2019). Der deutliche Rückgang der Erstattung der Unterkunftskosten für anerkannte Asylbewerber ist damit begründet, dass mit der allgemeinen Erhöhung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft bereits ein teilweiser Ausgleich hierüber stattfindet.

### Zu Zeile 01:

### Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.602.000 € (Ansatz 2020 = 1.890.022 €). Dieser Ansatzprognose liegt eine vorläufige Prognoseberechnung des LKT NRW zugrunde.

### Zu Zeile 02:

# Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 3.420.654 € (Ansatz 2020 = 5.190.450 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird, in den auch die 25 % erhöhte Bundeserstattung KdU in voller Höhe einfließt.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 192.943 € (= Ansatz 2020) enthalten. Nach derzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

### Zu Zeile 03:

## Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

## Zu Zeile 06:

## Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2021 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 32.027.300 € (Ansatz 2020 = 30.663.600 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 8.452.447 € (Ansatz 2020 = 8.443.982 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 6.441.416 € (Ansatz 2020 = 6.483.615 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 10.685.392 € (Ansatz 2020 = 5.410.178 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2021 mit 20.788.700 € (Ansatz 2020 = 20.493.100 €) prognostiziert. Im Jahre 2021 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 % sowie einer zusätzlichen Bundeserstattung von 25 %.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 1.667.850 €
   (Ansatz 2020 = 1.533.232 €)
   Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber = 2.160.000 € (Ansatz 2020 = 3.312.000 €)
  Die Ansatzermittlung 2021 erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt sowie einer Steigerungsrate von 2,5 % inkl. der zu erwartenden Rückerstattung des Bundes für 2020. Zudem wurde hier die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft berücksichtigt.
- e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 2.932.650 € (Ansatz 2020 = 3.129.650 €).

### Zu Zeile 07:

### Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

### Zu Zeile 13:

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.589.335 € (Ansatz 2020 = 5.995.487 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2020).

### Zu Zeile 15:

# <u>Transferaufwendungen</u>

Im Ansatz 2021 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 56.126.600 € (Ansatz 2020 = 54.673.000 €)
  Bei der Ansatzplanung für 2021 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.500 (für 2020 = 4.500) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 6.461.416 € (Ansatz 2020 = 6.503.615 €)
- c) soziale Eingliederung = 442.800 € (Ansatz 2020 = 438.805 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 1.685.900 € (Ansatz 2020 = 1.542.582 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 249.464 € (Ansatz 2020 = 245.917 €)
- f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 192.943 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

# Zu Zeile 16:

# Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.165.214	5.383.393	3.613.597	0	5.409.328	5.838.425	6.117.523
03	Sonstige Transfereinzahlungen	198.960	94.300	326.300	0	326.300	326.300	326.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.139.594	59.127.875	64.290.219	0	63.653.589	64.594.334	65.852.888
07	Sonstige Einzahlungen	4.901	3.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.398.691	66.498.590	69.834.116	0	70.993.217	72.363.059	73.900.711
10	Personalauszahlungen	-1.743.789	-1.801.778	-1.810.201	0	-1.828.303	-1.846.586	-1.865.052
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.539.241	-6.355.487	-5.949.335	0	-5.949.335	-5.949.335	-5.949.335
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-56.796.476	-63.596.862	-65.159.124	0	-66.673.121	-68.397.437	-70.139.560
15	Sonstige Auszahlungen	-3.497.706	-505.433	-512.527	0	-512.527	-512.527	-512.527
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.577.212	-72.259.560	-73.431.187	0	-74.963.286	-76.705.885	-78.466.473
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.178.521	-5.760.970	-3.597.071	0	-3.970.069	-4.342.826	-4.565.762
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.944	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.944	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.944	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.185.465	-5.766.970	-3.603.071	0	-3.976.069	-4.348.826	-4.571.762

# Erläuterungen Teilfinanzplan 50.40

# Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

#### Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen). Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration. Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die - Zahlbarmachung der Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung) Auftragsgrundlage SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG Zielgruppen Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige Ziele - Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsheziehern - Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden. - Die Quote der Anerkenntnisse / Vergleiche soll auf 30 % gesenkt und gehalten werden. \*) **Planwert** Ist 2019 Zielerr.-**Planwert Planwert Planwert Planwert Planwert** Kennzahlen 2019 quote 2020 2021 2022 2023 2024 1,92 % 2,15 % 2,05 % 2,05 % 2,05 % 2,05 % Quote der 112 % 2,05 % Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner Quote der 4,44 % 3,82 % 116 % 4,29 % 4,23 % 4,23 % 4,23 % 4,23 % LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner 87 % Anteil Langzeitleistungsbe-38,54 % 44,47 % 39,61 % 39,78 % 39,78 % 39,78 % 39,78 % zieherInnen an den

20 %

20 %

20 %

20 %

20 %

125 %

gesamten

Leistungsbeziehern

Quote der erfolgreichen

Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)

20 %

16 %

# Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

### Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der erfolgreichen Klageverfahren ( Vollstattgaben durch Urteil)	5 %	2 %	250 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkenntnisse und Vergleiche *)	35 %	22 %	159 %	35 %	30 %	30 %	30 %	30 %

Grundzahlen	lst 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.222	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.623.692,64 €	1.794.667	1.878.942 €	1.921.650 €	1.965.437 €	2.010.328 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.529.540,40 €	1.707.758 €	1.732.392 €	1.815.308 €	1.898.225 €	1.981.142 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	362,28 €	379,50 €	384,98 €	403,40 €	421,83 €	440,25 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.387	9.405	9.300	9.300	9.300	9.300
Anzahl Langzeitleistungs- bezieherInnen	3.730	3.725	3.700	3.700	3.700	3.700
Zahl der Widerspruchsverfahren	189	250	240	240	240	240
Zahl der Klageverfahren	43	45	45	45	45	45

## Erläuterungen

Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher:

Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben.

Für das Jahr 2021 deuten die Frühindikatoren des Arbeitsmarktes, ausgewiesen durch eine deutlich gestiegene Unterbeschäftigungsquote und einen erheblichen Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen, auf einen verstärkten Übertritt von Kunden aus dem SGB III -Bezug zum SGB II – Bezug ab Frühjahr 2021 hin.

Konkret wurde daher für die Planung 2021 mit rund 400 zusätzlichen BG im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Wert von März 2020 gerechnet (insgesamt 4.500 BG). Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.

Das Ziel der Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner wird weiterhin verfolgt.

\*) Bis 2020 betrug die Zielvorgabe 35 %.

#### Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter Beschreibung Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern) Auftragsgrundlage SGB II i.V.m. SGB III Zielgruppen SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber Ziele - Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden. - Die Integrationsquote soll gehalten werden. **Planwert Planwert Planwert Planwert** Kennzahlen Planwert Ist 2019 Zielerr.-**Planwert** 2024 2019 2020 2021 2022 2023 quote SGB II - Arbeitslosenquote 1,6 % 1,3 % 123 % 1,6 % 1,7 % 1,7 % 1,7 % 1,7 % Dez. d. J. SGB II - Integrationsquote 23,9 25,65 % 107 % 25,3 % 25,3 % 25,3 % 25,3 % 25,3 % Erläuterungen SGB II - Integrationsquote: Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen von Corona ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2021 steigen wird. Gleichwohl wird das Ziel verfolgt, die Integrationsquote bei 25,3 % zu halten. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Für das Jahr 2021 deuten die Frühindikatoren des Arbeitsmarktes, ausgewiesen durch eine deutlich gestiegene Unterbeschäftigungsquote und einen erheblichen Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen, auf einen verstärkten Übertritt von Kunden aus dem SGB III Bezug zum SGB II - Bezug ab Frühjahr 2021 hin. Konkret wurde daher für die Planung 2021 mit rund 400 zusätzlichen BG im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Wert von März 2020 gerechnet (insgesamt 4.500 BG). Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,07 Leistungsbezieher gehören.